

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 070/2006
---	------------------------

Betreff:

Richtlinien über die Bezuschussung der Elternbeiträge in den Spielgruppen

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf	22.05.2006
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 4540.7180.0001	Betrag (EUR) 410.000,00 €
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien über die Bezuschussung der Elternbeiträge in den Spielgruppen werden bis zum 31.07.2007 verlängert.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 25.02.2002 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entschieden, dass der Differenzbetrag, der zwischen dem Elternbeitrag gemäß § 17 GTK und dem Beitrag für die Spielgruppe besteht, vom Kreis Warendorf übernommen wird, wenn ein Kind mit Rechtsanspruch keinen Kindergartenplatz erhält und deshalb eine Spielgruppe besucht.

Diese Richtlinien sind zum 01.01.2002 in Kraft getreten, waren vorerst befristet bis zum 31.07.2004 und wurden im vergangenen Jahr bis zum 31.07.2006 verlängert.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nahezu in allen Orten erfüllt. Lediglich in Drensteinfurt und Enniger kann es vereinzelt zu einem Engpass kommen. Zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Kindergartenplatz werden viele solcher Rechtsanspruchskinder, vornehmlich des hineinwachsenden Jahrgangs, in Spielgruppen betreut. Die Richtlinien sollen daher bis zum 31.07.2007 verlängert werden.

Bereits in der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass die Inanspruchnahme eines Spielgruppenplatzes grundsätzlich akzeptiert wird und für die meisten Eltern als Übergangslösung auch ausreichend ist. Finanzielle Nachteile werden von den Eltern allerdings nicht akzeptiert

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass für die Erstattung der Spielgruppenbeiträge im kommenden Kindergartenjahr bis ca. 10.000 Euro im Jahr aufzuwenden sind. Der Durchschnittsbetrag in einer Spielgruppe beträgt ca. 71 € im Monat, der durchschnittliche Elternbeitrag für den Besuch eines Kindergartens beträgt ca. 53 € monatlich.

Die Ausgaben wurden für den Haushaltsansatz 2006 bereits berücksichtigt. Der Haushaltsansatz 2006 beträgt 410.000 €.

Mit der Gesetzesänderung des § 17 GTK wird dieser als bisherige Rechtsgrundlage der Richtlinien durch die Satzung über die Erhebung und Höhe von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen ersetzt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat